



Unsere Leistungen der Hauswirtschaft und Betreuung im Bereich der Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI

Reinigung

- Reinigen des Fußbodens, der Möbel, Haushaltsgeräte und ggf. Fenster von Innen und Außen (nicht im Winter!), Gardinen bis zu einer Raumhöhe von 2,5 m im Lebensbereich des Pflegebedürftigen, kleine Hausordnung (Unterhaltsreinigung)

Das Verschieben von großen Möbelstücken (auch Pflanzkübel) sowie das Aufräumen bzw. Ausmisten von Keller oder Dachboden wird nicht übernommen

Waschen der Wäsche

- Waschen, Bügeln, kleine Ausbesserungsarbeiten wie z.B. Knöpfe annähen und Einräumen der Wäsche für die im Haushalt lebenden Personen

Einkauf

- Erstellen eines Einkaufsplans, Einkauf, Einräumen des Einkaufs nur für die im Haushalt lebenden Personen

Ein Vorratseinkauf, der den wöchentlichen Bedarf deutlich übersteigt und das Ausliefern von Getränkekästen (mehr als 6er-Pack) kann nicht übernommen werden.

Zubereitung einer Mahlzeit

- Kochen und Zubereiten oder Aufwärmen einer Mahlzeit, Spülen des Geschirrs, Reinigung des Arbeitsbereichs und Entsorgung der Abfälle nur für die im Haushalt lebenden Personen

Begleitung bei Aktivitäten oder Arztbesuchen

- Hilfestellung beim An- und Auskleiden der Straßenkleidung, Begleitung und Betreuung während des Arztbesuchs oder der Aktivität

Transporte mit einem KFZ werden vom Ambulanten Pflegedienst nicht übernommen.

Für alle Leistungen gilt, dass wir diese nur bei Anwesenheit des Pflegebedürftigen erbringen.



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Bamberg
Ambulante Pflege

Hauswirtschaft

Stand: 2018-02-15

Ersteller: M. Ruthrof

Freigabe:

2 von 2

C:\Users\Schmittdi\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet
Files\Content.Outlook\LGQ0UQZB\Hauswirtschaft.docx